

Sächsische Nachrichten

Kleinkind trank Karbolineum

In Folge der Grippe erkrankte sich in einer Familie ein bedauerliches Unikat. Ein zweijähriges Kind machte sich als es nicht beachtet war, über eine Röhre mit Karbolineum der und trank Karbolineum. Die Folgeerkrankungen waren überaus ernst und das Kind mußte in bedenklichem Zustand ins Krankenhaus gebracht werden.

Man soll gewiß nicht bei jeder Gelegenheit den warnenden Finger erheben bei den kleinen und großen Mißgeschicken des täglichen Lebens. Wenn es aber um die Gesundheit und das Leben der Kinder geht, wenn sich gerade in letzter Zeit häufiger Fälle ereignet haben, daß Kleinkinder infolge allzu großer Sorglosigkeit, Gedankenlosigkeit und auch Bequemlichkeit Erwachsener schwer zu Schaden kamen oder arbeitsfähige Kinder aus alledem Grunde schweren Schaden anrichteten, dann ist eine solche Warnung gewiß einmal angebracht. Der vorstehende Unfallsfall mahnt ebenfalls zu arbeitsfähiger Sorgfalt. Es gibt Drogen wie Zerkololol, Arzneimittel, Alkohole mit Säuren und feuergefährlichen Flüssigkeiten, die so auszuwachen werden müssen, daß Kinder sie keinesfalls erlangen können.

Vorsicht mit Vordeln!

Mindestens fünf Minuten kochen lassen!
Vom Reichsgesundheitsamt wird vor dem unachtsamen Zubereiten von Vordeln gewarnt, da sie häufig Erkrankungen verursachen. Vordeln werden in Geschäften und auf Märkten allenthalben meistens als Vordeln verkauft. Sie enthalten Giftstoffe, die beim Kochen in das Wasser übergehen. Um Vergiftungen durch Vordeln zu vermeiden, soll man sie nach Zerhacken mit einer reichlichen Menge Wasser mindestens fünf Minuten lang kochen. Ein wiederholter Genuß von Vordeln am gleichen Tage oder innerhalb weniger Tage ist zu vermeiden.

Auch Osterreisen mit Kraftomnibus unterlassen

Die Deutsche Reichsbahn hat der Ausführung von Reisen zu Ostern widerraten. Die Staatliche Kraftwagenverwaltung weist darauf hin, daß dieselben Verhältnisse, wie bei der Reichsbahn, auch bei ihr bestehen und daß sie daher dringend bitten muß, von Reisen mit den staatlichen Kraftomnibussen, die nicht unbedingt erforderlich sind, während der Osterzeit Abstand zu nehmen. Urlaubs-, Besuch- und Erholungsreisen müssen jetzt entfallen.

Entladen und Beladen von Güterwagen

an den Osterfeiertagen 1941
Die Empfänger und Auslieferer von Gütern sind außer am Ostermontag auch am Osterdienstag von der Pflicht zur Ent- und Beladung von Wagen befreit. Die Verpflichtung zur Ent- und Beladung für den Karfreitag und Karsonnabend bleibt bestehen.

Änderung von Bahnhofszuweisungen

Wie die Reichsbahndirektion Dresden mitteilt, werden vom 5. Mai 1941 an folgende Namen von Verkehrsstellen geändert: Glauchau in „Glauchau (Sachsen)“; Großwaltersdorf in „Großwaltersdorf (Sachsen)“; Großwaltersdorf-Haltepunkt in „Großwaltersdorf (Sachsen) Haltepunkt“; Kleinprießen Votalbahnhof in „Kleinprießen Kreuzbachtal“; Marienbad Stadt in „Marienbad-Zuckowitz“; Mulda-Randes in „Mulda (Sachsen)“; Schönhol in „Schönhol (Sachsen)“; Radebeul in „Radebeul Ost“; Radebeul-Kühnschrad in „Radebeul West“; Zwickel in „Bergschleibitz-Zwickel“.

Angültige Tanlausweisarten

Die Karten und Mineralölbezugsheine der Serie V
Die Reichsstelle für Mineralöle gibt bekannt: Die Tanlausweisarten und Mineralölbezugsheine der Serie V verlieren mit dem Ablauf des 11. April 1941 ihre Gültigkeit. Vom 12. April 1941 ab darf daher Kraftstoff (mit Ausnahme von Treibgas, für das besondere Bezugsheine eingeführt sind) nur noch gegen Tanlausweisarten und Mineralölbezugsheine der Serie W abgegeben werden, die bereits seit dem 1. April 1941 zur Ausgabe gelangt sind. Jedoch dürfen Mineralölbezugsheine, die schon vor dem 12. Februar bei den Lagerhaltern der vertriebsberechtigten Firmen eingereicht waren, noch in der Höhe der bereits zur sofortigen Lieferung abgerufenen Mengen beliefert werden. Die Abgabe und der Bezug von Kraftstoff auf ungültig gewordene Tanlausweisarten und Mineralölbezugsheine ist kraftlos.

Belämpfung des Kartoffelkrebes

Nach der Verordnung zur Belämpfung des Kartoffelkrebes vom 8. Oktober 1937 darf vom 1. März 1941 ab nur noch Pflanzenzuchtarten Kartoffelkulturen zum Anbau verwendet werden. Die Verordnung sieht jedoch die Möglichkeit aus, in besonderen Fällen die Kartoffelkulturen für den Anbau der Sorten „Annis“, „Beste Gelbe“, „Erntehelfer“ und „Erntehelfer“ für die Jahre 1941 und 1942 für den Fall zu erlauben, daß a) auf dem mit Kartoffeln zu bebauenden Grundstück und den Grundstücken die mit diesem zusammen landwirtschaftlich oder gärtnerisch bewirtschaftet werden, bisher Kartoffelkrebs niemals festzustellen ist, b) das mit Kartoffeln zu bebauende Grundstück mindestens 2500 qm groß ist, ferner c) das Grundstück kein Teil eines Grundstücks ist und in dem Bezirk der Gemeinde in der das Grundstück liegt kein allgemeines Verbot für den Anbau krebsanfälliger Sorten besteht. Das Pflanzen dieser Sorten darf bis zum 1. Juli 1942 nach Absprache der vom Sonderbeauftragten für die Saatgutprüfung getroffenen Regelung in den Verkehr gebracht werden.

Deutscher Mann,
achte und schütze in jeder deutschen Frau die Mutter
deutscher Kinder!

2 Mark im Jahr für gesunde Zähne

Sachsen und Thüringen weisen den Weg — Planmäßiger Ausbau der Jugendzahnpflege zur dauernden Zahngesundheit
Die Wichtigkeit der Zahnpflege ist uns bekannt. Sie wurde und von den Eltern bereits als Beitrag der allgemeinen Erziehung mitgegeben und dennoch muß es als unangenehm empfunden werden, was wir auf diesem Gebiet bisher getan haben. Wir kommen zu dieser Überzeugung bei einem Besuch der sächsischen Zahnklinik in Leipzig, von der aus, unter der Leitung von Obermedizinalrat Dr. Hopfstein, ein weitestgehender Ausbau der Zahnpflege und vor allem der Jugendzahnpflege zunächst in Sachsen und nun auch in dem benachbarten Thüringen seinen Weg genommen hat.

Beseitigung der Anlangschäden durch halbjährliche Untersuchung

Jedes Kind vom sechsten Lebensjahre ab unter zahnärztliche Kontrolle. Das ist die Forderung. In Abständen von sechs Monaten werden zu diesem Zweck sämtliche Schulkinder sukzessive auf den Zustand ihrer Zähne untersucht, etwaige Schäden werden festgestellt und ihre Beseitigung veranlaßt. Die Untersuchung wird vom Jugendzahnarzt vorgenommen. Bei der Behandlung hat das Kind (besser der Erziehungsberechtigte) die Wahl zwischen der Schulzahnklinik und dem frei praktizierenden Zahnarzt. Gerade beim Kind ist das außerordentlich wichtig. Bereits der Zustand des Milchgebisses ist entscheidend für die Gesundheit der bleibenden Zähne. Noch wichtiger aber ist es, daß an dem bleibenden Gebiß Anlangschäden von vornherein vermieden oder auf ein Mindestmaß herabgesetzt werden. Und das wird durch das Leipziger Vorbild erreicht. Die von Schulbeginn an durch die Leipziger Untersuchungen erzielten Jugendlichen sind bei der Schulentlassung zu 90 bis 95 Prozent zahngesund. Gewiß, dieser oder jener Zahn ist plombiert. Aber diese Füllungen sind klein. Der Zahn lebt und übt seine Funktion aus. Kein Zahn fehlt in der Reihe. Wir können uns vorstellen: Wird dann die systematische Beobachtung der Zähne durch halbjährliche Untersuchungen fortgesetzt, dann bleiben die für die Ernährung so wichtigen Zähne und ihre Kauvermögen auf lange Sicht, wenn nicht gar zeitlebens erhalten. Eine Untersuchung hat schließlich, daß für solche Art der Zahnpflege für jedes Kind jährlich der geringe Betrag von 2,00 Mark genügen wird. Denn auch hier erweist sich die Wichtigkeit des alten Spruchs: Vorbeugen ist besser als heilen. Nicht die für die Zahnpflege aufgewendeten Beträge, nicht die Zahl der Kronen und Extraktionen der gezogenen Zähne ist entscheidend für die Leistung, sondern alleinentscheidend ist die dauernde Gesundheit der Zähne.

Arzt und Jugendzahnarzt arbeiten zusammen

Die vom Reich, Land, Landesversicherungsanstalt, RSB und auch von den Gemeinden aufzubringenden Mittel für Untersuchungen, Jugendzahnarzt, Schwestern und Büroangestellte tragen in doppelter Hinsicht Nutzen: Sie dienen nicht nur der Zahnpflege und damit indirekt der Gesunderhaltung, sondern sie wirken auch erzieherisch. Der Jugendzahnarzt vollbringt eine Aufgabe, wie sie wichtiger und schöner nicht gedacht werden kann. Seine Hauptaufgabe dient gewiß der Erhaltung der

Zähne. Darüber hinaus aber nimmt er Einfluß auf die Lebensweise des Menschen. Er kann Hinweise geben für eine zweckdienliche Ernährung und kann von seinem Blickpunkt aus gesundheitsförderliche Maßnahmen vorschlagen. Da die Untersuchungen der Kinder systematisch erfolgen und in einer Karteiart festgehalten werden, lassen sich auch alle Veränderungen und Abweichungen von einer gesunden und natürlichen Lebensordnung erkennen. Es werden Beziehungen offenkundig, die zwischen Zahnerkrankungen und Erkrankungen im Allgemeines bestehen. Und besonders wichtig werden die Eintragungen in der Karte, wenn sie auf thematische Erkrankungen, auf Tuberkulose oder andere Krankheitserscheinungen hindeuten.

Wir wissen, welche engen Zusammenhänge zwischen den Zähnen und dem Allgemeines des Organismus bestehen und wir erkennen: Der Zahnarzt ist ein wichtiges Glied aus dem Gebiet der Gesundheitspflege, nicht minder wichtig wie der Arzt. Beider Arbeit geht Hand in Hand.

Der großen Zielsetzung des Nationalsozialismus entspricht es, wenn die von Dr. Hopfstein angebahnte Entwicklung auf breitere Grundlagen gestellt wird. In Sachsen wurde der Anfang gemacht und das Land Thüringen wird folgen. In den Kreisen — in diesen Tagen erst mehrere Reichsbahn- und die Errichtung einer Schulzahnklinik — wird die Jugendzahnpflege ihre Stützpunkte haben. Von hier aus wird sie ausstrahlen bis in die letzte Gemeinde, um hier — in enger Zusammenarbeit mit den HJ-Kreisen — auch das letzte Kind zu erfassen. Dieser zahnärztliche Gesundheitsdienst wird in der Jugend den Grundstein legen, daß für die Zukunft schmerzfreie Zähne die Weibkraft, die Leistungsfähigkeit und Arbeitsfähigkeit unserer Männer und Frauen nicht mehr belasten können. Den sozialen Versicherungen und Altersrenten sowie den Unterhaltspflichten werden ungewöhnlich große Ausgaben erspart, die sie bei Nichtanliegen der Gebisse später leisten müssen.

In den Bezirken der fünf kommunalen Gesundheitsämter und 27 Land- und Stadtkreise des Gaues Sachsen sind 84 ortsfeste Jugendzahnpflegeeinrichtungen entstanden, die durch 31 fahrbare Zahnstationen ergänzt werden, um auch die kleinen Landgemeinden zu erreichen. Die zahnärztliche Betreuung wird durch 56 hauptamtliche Ärzte wahrgenommen. In den 24 Stadt- und Landkreisen Thüringens sind 22 ortsfeste Jugendzahnpflegeeinrichtungen und 19 fahrbare Zahnstationen unter der Betreuung von 28 hauptamtlichen Zahnärzten vorgezogen.

Aus Sachsens Gerichtssälen

Hohe Zuchthausstrafen für Schwarzschlächter

Eines der wichtigsten Gebiete in unserer Ernährung ist die Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch. Durch eine bis ins kleinste gehende weit vorausschauende Regelung ist in diesem Kriege dafür gesorgt, daß jeder Volksgenosse die ihm zustehenden Rationen erhält. Wer sich auf unrechtmäßige Weise mehr verschaffen will, stellt sich bewußt außerhalb der Gemeinschaft und wird mit aller Schärfe angefaßt.

In diesen Tagen mußten sich mehrere Einwohner aus Ebersbach, Kreis Lobau, und Umgebung vor dem Sondergericht Dresden, das in Bautzen tagt, verantworten. Die Angeklagten hatten längere Zeit hindurch in ganz erheblichem Umfang Schwarzschlachtungen vorgenommen und dadurch die Versorgung der Bevölkerung gefährdet. Geleiteter Leiter und Haupttäter war der 1890 geborene Walter Söder aus Ebersbach, der zu acht Jahren Zuchthaus verurteilt wurde. Alfred Thomas aus Friedersdorf war ein willkürlicher Helfer, der die Schwarzschlachtungen bedeutend vornahm und ebenfalls zu sechs Jahren Zuchthaus erhielt. Weiter wurden verurteilt: der 36-jährige Walter Bader aus Friedersdorf zu sechs Jahren Zuchthaus, der 34-jährige Max Wilhelm Ulrich aus Ebersbach zu drei Jahren Zuchthaus, der 43-jährige Bruno Rumpmann aus Niederfriebersdorf ebenfalls zu drei Jahren Zuchthaus, der 63-jährige alte Reinhold Hofffeld aus Friedersdorf zu zwei Jahren Zuchthaus und der 38-jährige Kurt Beyer aus Neugersdorf ebenfalls zu dreieinhalb Jahren Zuchthaus. Entsprechend der Höhe der Strafe wurde überdies bei allen Verurteilten auf Ehrenrechtsverlust erkannt, bei den Haupttätern auch noch auf Geldstrafe und Wertersatz. Mehrere Angeklagte, die sich in geringerer Umfange strafbar gemacht hatten, erhielten Gefängnisstrafen bis zu einem Jahr. Außerdem wurde darauf hingewiesen, daß jede Beteiligung an Schwarzschlachtungen von heftigem Völkerverrat, von Geraden und empfindlichen Strafen einbringt. So mußte weiterhin ein Bauer ein Jahr Gefängnis büßen.

Mindestens 4 Monate Zeit von der Saat bis zur Ernte, und mindestens 1 Woche vom Gerstenkorn zum Kathreiner - viel Arbeit auf dem Felde und in den Fabriken! Die heute schwieriger ist, denn je; die aber gerne geleistet wird, damit der Kathreiner, der Kneipp-Malzkafee, so gut wird, wie er immer war. Da soll man dann auch in der Küche die 3 Minuten Zeit aufwenden, um ihn richtig zu kochen. Denn so schmeckt er am besten, am kräftigsten, und so gibt er den ganzen Gehalt - voll und rein!

